weiterführende Informationen unter

www.noe.gv.at/natura2000

niederösterreich
naturschutz

Europaschutzgebiete
“Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax” und “Nordöstliche Randalpen”

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Europäischer Landswirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

lebensministerium.at

IMPRESSUM

Herausgeber
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination
Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr – Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Layoutierung
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel

Kartengrundlagen
© Land NÖ

St. Pölten 2009

Inhalt

Vorwort Seite 4

Natura 2000 – Was ist das? Seite 5

Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg Seite 6

Gebietsbeschreibung Seite 8

Übersichtskarte Seite 10

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte Seite 12

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte Seite 14

Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen Seite 17

Beispielhafte Schwerpunktprojekte Seite 19

Synergieeffekte:
Natura 2000 und das Projekt „ALP Austria“ Seite 21

Glossar Seite 22

Vorwort

Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den BewirtschafterInnen auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar) und die FFH-Richtlinie (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu Natura 2000-Gebieten (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 FFH-Gebiete (siehe Glossar) und 16 Vogelschutzgebiete (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu Europaschutzgebieten (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (Natura 2000-Schutzobjekte, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine Naturverträglichkeitsprüfung (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

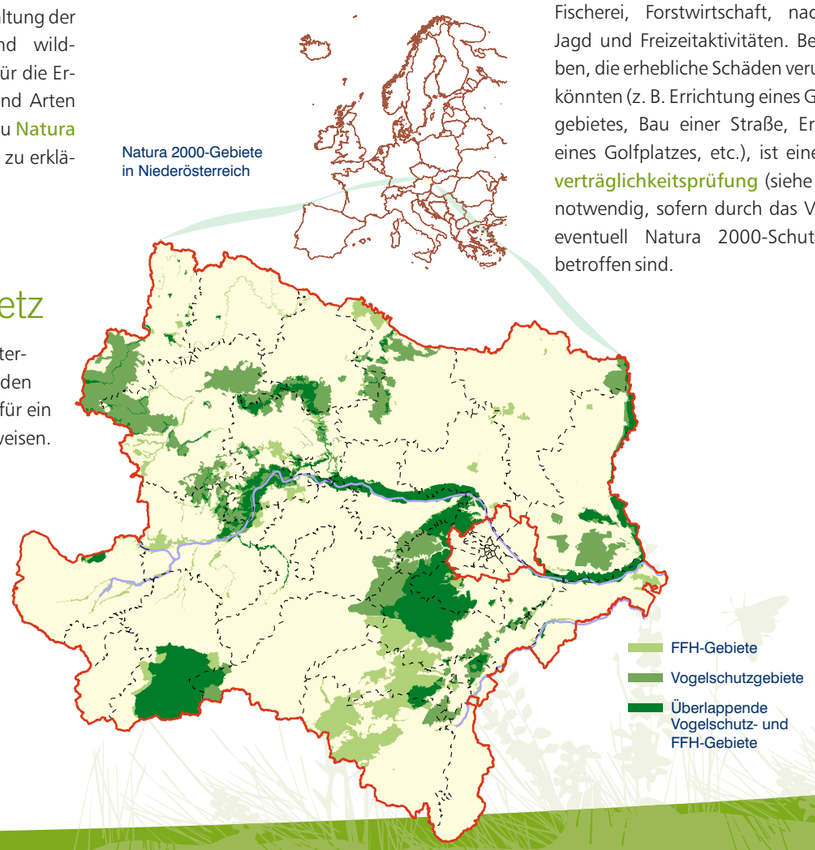

Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen günstigen Erhaltungszustand (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

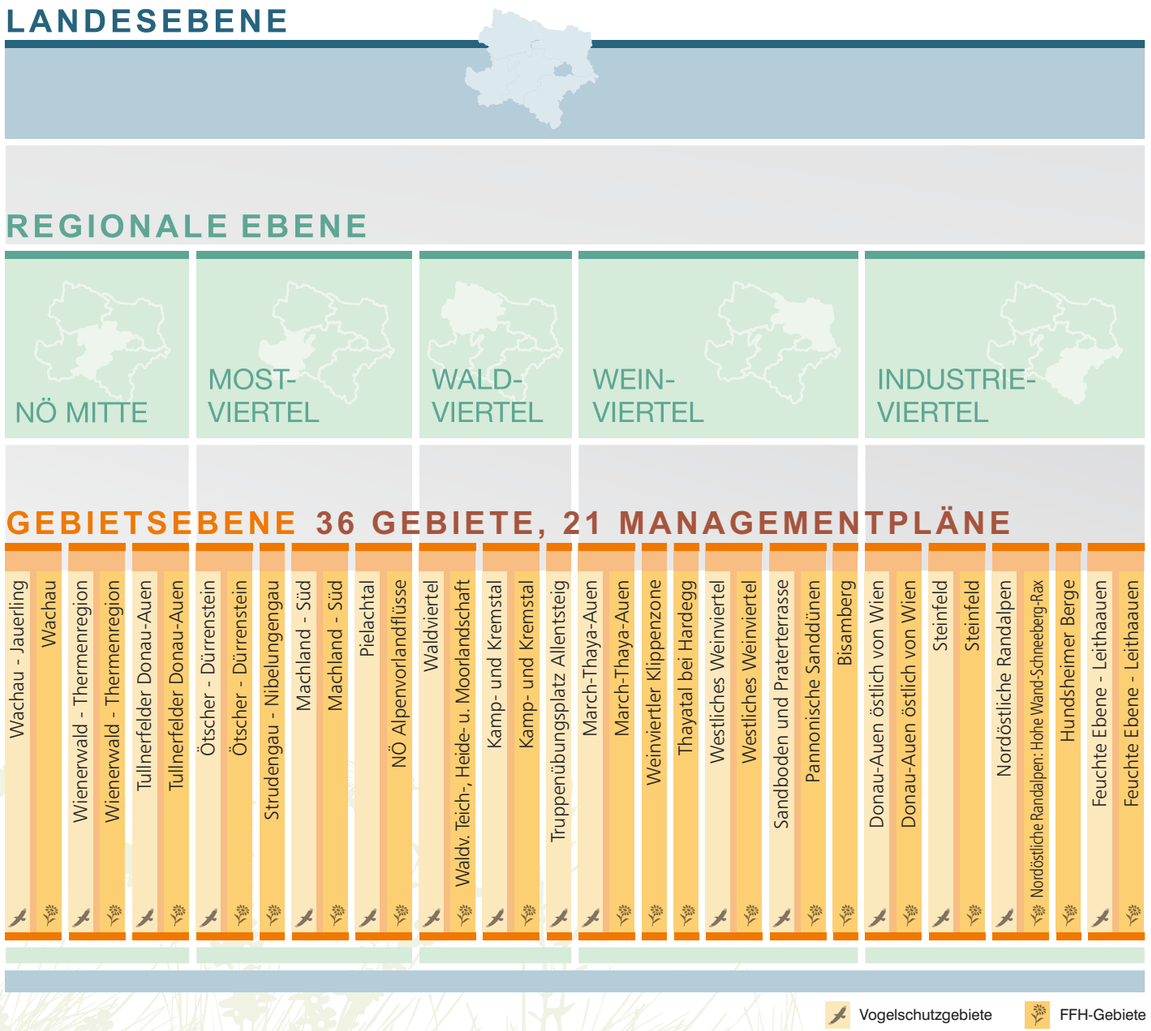

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietsspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.

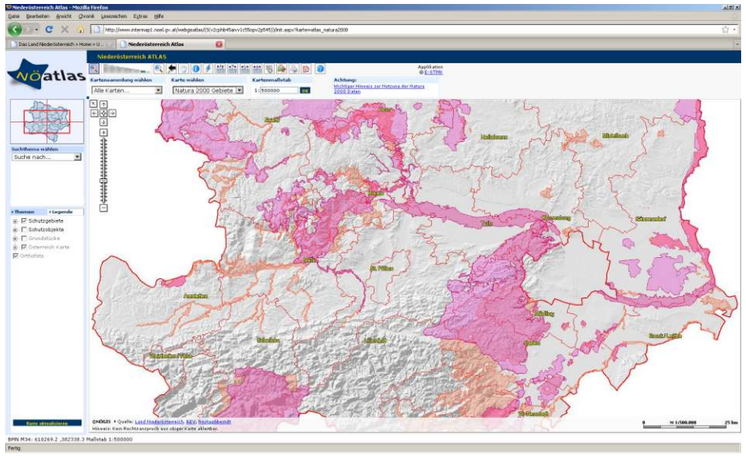

NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noe.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

www.noe.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Die Europaschutzgebiete „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“ (FFH-Gebiet) und „Nordöstliche Randalpen“ (Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Industrieviertel. Das FFH-Gebiet ist nicht nur das größte niederösterreichische FFH-Gebiet, sondern auch das mit dem weitaus größten Höhenunterschied im Gebiet. Es liegt am östlichsten Rand der nördlichen Kalkalpen vor den Flachlandschaften des pannonisch geprägten Wiener Beckens. Aufgrund der Flächengröße, der großen Höhenerstreckung und der Lage in einer klimatischen Übergangszone vom atlantisch beeinflussten alpinen Klima zum kontinentalen pannonischen Klima findet man im FFH-Gebiet ein breites Spektrum an geschützten Lebensraumtypen und Arten. Das Vogelschutzgebiet ist weitaus kleiner und umfasst die Hohe Wand, die Fischauer Vorberge, das von diesen Höhenzügen eingeschlossene Becken der Neuen Welt und schmale Bereiche am Rand des Wiener Beckens.

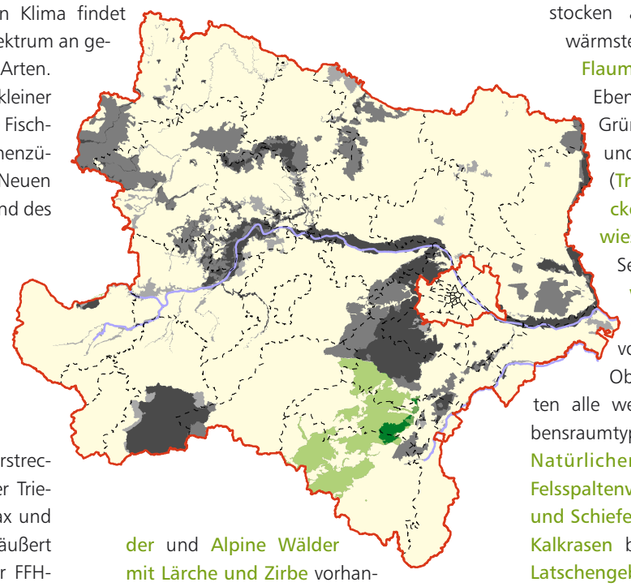

Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Aufgrund der sehr großen Höhenerstreckung von den Talniederungen der Triesting bis in die Gipfelregionen Rax und Schneeberg ist das FFH-Gebiet äußert vielfältig. Mehr als die Hälfte der FFH-Lebensraumflächen wird von Mullbraunerde-Buchenwäldern eingenommen. An steilen, südexponierten Hängen stocken Trockenhang-Kalkbuchenwälder. Die Schatthänge und Schluchten werden von Schlucht- und Hangmischwäldern eingenommen. Im Bereich der Kalkberge sind Bodensaure Fichtenwälder und Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe vorhanden. Im Talraum der Flüsse befinden sich wertvolle Lebensräume wie Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch und Erlen-Eschen-Weidenauen. Abseits der Flüsse stellen in den Tälern und Niederungen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder die natürliche Waldgesellschaft dar. Eine Besonderheit des Gebietes sind die Submediterranen Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern. Am Abfall der Alpen ins Wiener Becken, der so genannten Thermenlinie, stocken an den trockensten und wärmsten Standorten Pannonische Flaumeichenwälder.

Ebenso wie der Wald ist auch das Grünland sehr vielfältig: Mager- und Fettwiesen der Tallagen (Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen und Glatthaferwiesen) gehen ab etwa 1.000 m Seehöhe in die Goldhaferwiesen über. Das Weidegrünland der Almen wird von Borstgrasrasen geprägt. Oberhalb der Waldgrenze treten alle wesentlichen kalkalpinen Lebensraumtypen in Erscheinung, von den Natürlichen Kalkfelsen mit ihrer Felsspaltenvegetation über die Kalk- und Schieferschutthalden, die Alpinen Kalkrasen bis hin zu den Karbonat-Latschengebüschen. Aufgrund der dominierenden porösen Kalke sind nur wenige Feuchtlebensräume vorhanden. Typisch für die Kalkgebirge sind aber die Kalktuffquellen und die Kalkreichen Niedermoore.

Steckbrief

„Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“ und „Nordöstliche Randalpen“

Größe Insgesamt rund 65.240 ha
FFH-Gebiet: rd. 64.090 ha
Vogelschutzgebiet: rd. 5.440 ha
Biogeographische Region Kontinental
Höhe 280–2.070 m
Besonderheiten
Enges Nebeneinander von unterschiedlichen Lebensräumen und damit auch Tier- und Pflanzenarten
Signifikante Schutzobjekte
33 Lebensraumtypen nach Anhang I und 24 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie 9 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007

Blick vom Schneeberg nach Südwesten zur Rax (Standort Schneeberg, Turmstein, Höhe 1.400 m). Der Blick fällt in das tief eingeschnittene Höllental der Schwarza (rechte untere Bildecke), dessen Talsohle hier auf ca. 540 m liegt. Gegenüber zeigt sich eindrucksvoll das tief eingeschnittene Große Höllental der Rax. Am Ende dieses Tales erhebt sich das Plateau des Grünschachers (ca. 1.500 m). Rechts steigt das Gelände über das Klobentörl an bis zur Scheibwaldhöhe, mit 1943 m eine der höchsten Erhebungen auf dem Raxplateau.

Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

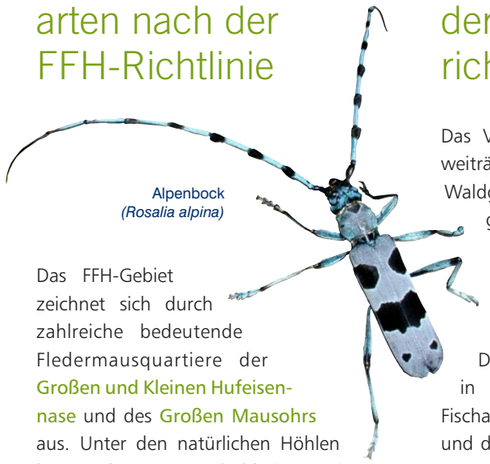

Alpenbock
(Rosalia alpina)

Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch zahlreiche bedeutende Fledermausquartiere der Großen und Kleinen Hufeisennase und des Großen Mausohrs aus. Unter den natürlichen Höhlen kommt der Hermannshöhle internationale Bedeutung zu. Ein Bewohner extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Kleingewässern ist der Alpen-Kammmolch. In den Wäldern liegen in besonnten, totholzreichen Beständen wichtige Vorkommen des Alpenbocks. Auf mageren und feuchten Wiesenflächen finden sich bedeutende Schmetterlingsarten wie der Große Feuerfalter. Das weitere Überleben der Österreichischen Heideschnecke, die hier innerhalb der alpinen Region ihr einziges Vorkommen hat, hängt stark vom gezielten Management der von ihr bewohnten Trockenrasen ab.

Kalk- und Schieferschutthalde

Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie

Das Vogelschutzgebiet besteht neben weiträumigem Offenland vor allem aus Waldgebieten, die größtenteils – wie großflächig in den Fischauer Vorbergen – aus Schwarzkiefernwäldern bestehen. Flächenmäßig nur kleinere Waldareale bestehen aus Laub- und Laubmischwäldern. Die Uhu-Reviere konzentrieren sich in den felsigen Waldgebieten der Fischauer Vorberge, der Hohen Wand und des Piesting-Hügellandes, wo nahrungsreiches Kulturland als Jagdgebiet vorgelagert ist. Die wärmegetönten Wälder sind für den Ziegenmelker der bevorzugte Lebensraum. Nahezu das gesamte Offenland des Natura 2000-Gebietes ist Lebensraum für den Neuntöter. Für die Heidelerche, eine Waldsteppen-Art, kommt nur der tiefer gelegene, trockenere und thermisch begünstigte Ostrand des Gebietes, die Thermenlinie, als Lebensraum in Frage. Hier werden die sonnenexponierten Abhänge der Weingartenlandschaften, die auch heute noch durch Einzelgehölze und Hecken strukturiert und von kleinen Trockenrasen durchsetzt sind, besiedelt. Der Wachtelkönig lebt in der Hangfußzone des Alpenostrandes, wo sich Feuchtgebiete bzw. Feuchtwiesenzonen entwickelt haben und bis heute halten konnten.

Kalktuffquelle

Naturschutzfachliche Bedeutung

Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) beherbergt aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt, seiner Höhenerstreckung und der klimatischen Randlage im Vergleich zu anderen Natura 2000-Gebieten ein besonders weites Spektrum an Natura 2000-relevanten Lebensraumtypen und Arten. Es sind die ungeheure Vielfalt und gleichzeitig das enge Nebeneinander von unterschiedlichen Lebensräumen, die das Gebiet charakterisieren und kennzeichnen. Für folgende Natura 2000-Schutzobjekte leistet das Gebiet einen besonders hohen Beitrag zum Natura 2000-Netzwerk: Österreichische Heideschnecke, Sibirischer Goldkolben, Goldstreifiger Prachtkäfer, Alpenbock, Kleines Mausohr, Mediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarz-Kiefern, Pannonische Flaumeichenwälder, Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe, Karbonat-Latschengebüsch, Lückige Kalk-Pionierrasen, Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch.

Die nach Süden auslaufende Thermenlinie – der Rand des südlichen Wiener Beckens. Bezeichnend sind hier die strukturreichen Weingartenlandschaften der Hangzone. Die besondere klimatische Situation an der Grenze zum pannonischen Klimagebiet hat hier ein Mosaik aus wärmeliebenden Wäldern, Buschformationen, Steppen- und Trockenrasen sowie Fels- und Schuttfluren und eben Weingärten entstehen lassen. Diese Landschaften sind nicht nur ästhetisch ansprechend, sondern auch gleichzeitig Lebensraum einer äußerst vielfältigen Tierwelt.

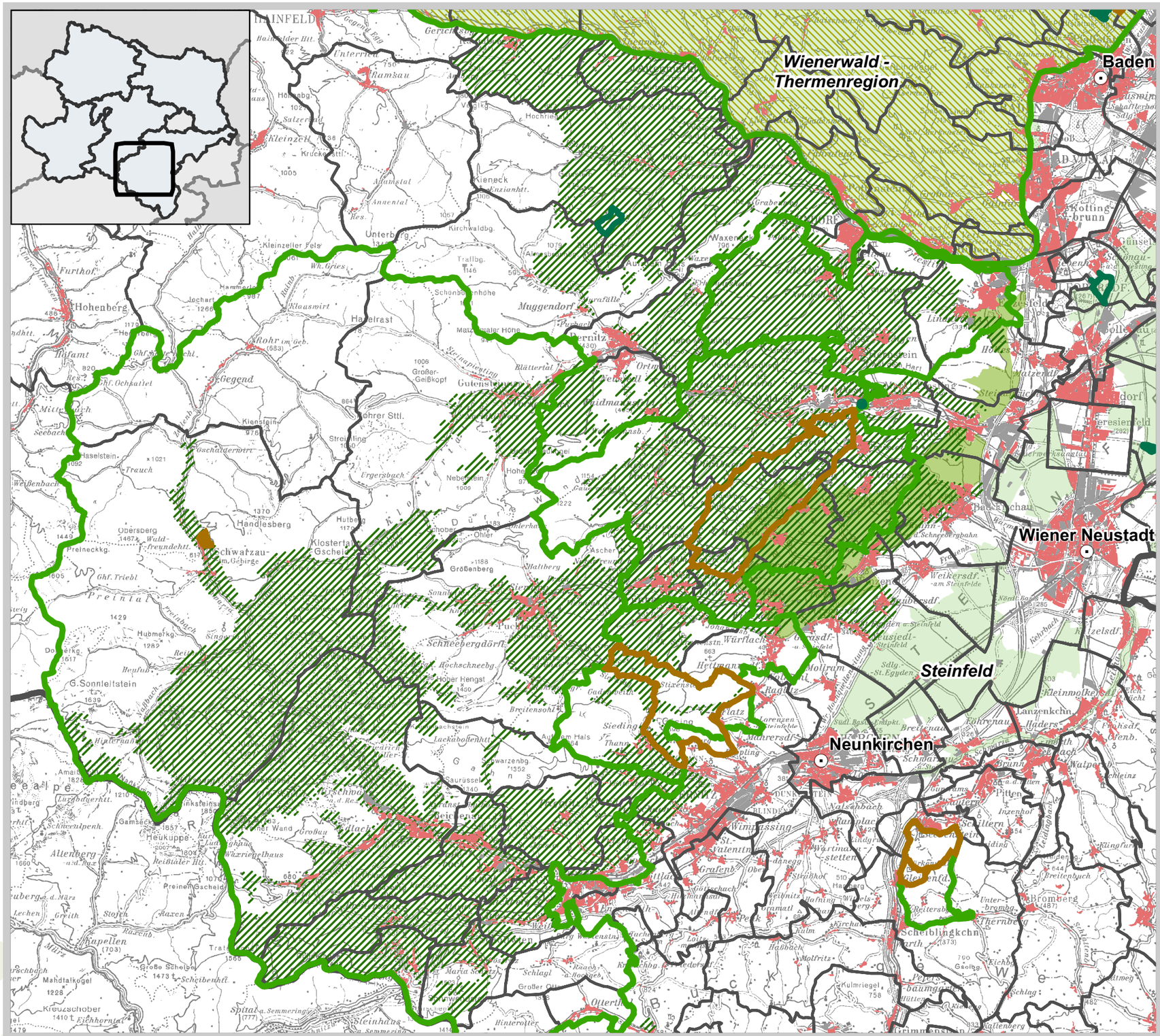

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiete “Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax” und “Nordöstliche Randalpen”

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax
- Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Biosphärenpark Wienerwald

- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

- Situation
- Text
- Gewässer

N

2 0 2 4 6 km

Quelle:	Amt d. NÖ Landesregierung
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200:	BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
Bearbeitung:	Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
Datum:	September 2007

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersichtskarte (Genaue Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noe.gv.at/natura2000)

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die signifikanten Schutzobjekte (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den Standarddatenbögen (siehe Glossar) aufgelistet. Prioritäre Schutzobjekte (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Schlammfluren	3130	B	C	B	C
Armleuchteralgen-Gesellschaften	3140	C	C	B	C
Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch	3240	A	C	A	A
Fluthahnenfuß-Gesellschaften	3260	A	C	C	C
Karbonat-Latschengebüsch*	4070	A	C	B	A
Lückige Kalk-Pionierrasen*	6110	A	A	B	A
Alpine Kalkrasen	6170	A	C	B	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	A	B	B	B
Borstgrasrasen*	6230	A	C	B	B
Osteuropäische Steppen*	6240	A	C	B	B
Pfeifengraswiesen	6410	A	C	C	C
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	A	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	A	B	B	B
Goldhaferwiesen	6520	A	C	B	B
Kalktuffquellen*	7220	A	C	B	B
Kalkreiche Niedermoore	7230	A	C	B	B
Kalk- und Schieferschutthalden	8120	A	C	B	B
Thermophile Schutthalden der Alpen	8130	B	C	B	B
Natürlicher Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	8210	A	C	B	B
Nicht touristisch erschlossene Höhlen	8310	A	C	C	C
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	B	C	B	B
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	A	B	B	B
Subalpiner Buchenwald mit Ahorn	9140	B	C	B	B
Trockenhang-Kalkbuchenwälder	9150	B	B	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	B	C	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	A	C	B	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	A	C	B	B
Moorwälder*	91D0	B	C	B	B
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	C	C	A	C
Pannonische Flaumeichenwälder*	91H0	A	A	A	A
Bodensaure Fichtenwälder	9410	A	C	B	B
Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe	9420	A	C	B	C
Submediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern*	9530	B	B	A	B

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Relative Fläche:
A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltungszustand:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Ziesel	1335	C	C	B	B
Braunbär*	1354	C	B	B	C
Fischotter	1355	C	C	C	B
Fledermäuse					
Kleine Hufeisennase	1303	B	B	C	A
Große Hufeisennase	1304	A	B	C	B
Kleines Mausohr	1307	C	B	C	C
Mopsfledermaus	1308	C	B	C	B
Wimperfledermaus	1321	C	B	C	C
Bechsteinfledermaus	1323	C	B	C	C
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
Amphibien					
Alpen-Kammmolch	1167	C	B	C	B
Gelbbauchunke, Bergunke	1193	C	B	C	B
Fische und Neunaugen					
Steinbeißer	1149	C	B	C	C
Koppe	1163	C	B	C	B
WIRBELLOSE					
Käfer					
Eremit*	1084	C	C	C	B
Goldstreifiger Prachtkäfer	1085	A	C	A	C
Alpenbock*	1087	A	B	C	B
Schmetterlinge					
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Heckenwollafter	1074	C	C	C	C
Russischer Bär*	1078	B	B	C	B
Schnecken					
Schmale Windelschnecke	1014	C	B	C	C
Österreichische Heideschnecke*	1915	A	B	B	B
PFLANZEN					
Sibirischer Goldkolben	1758	A	A	A	A
Frauenschuh	1902	A	A	A	A

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Wespenbussard	A072	C	B	C	C
Wachtelkönig	A122	C	B	C	C
Uhu	A215	C	B	C	C
Ziegenmelker	A224	C	B	C	C
Grauspecht	A234	C	B	C	C
Schwarzspecht	A236	C	B	C	C
Heidelerche	A246	C	B	C	C
Neuntöter	A338	C	B	C	C
Blutspecht	A429	C	B	B	C

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401

ERLÄUTERUNGEN

Population:
A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
B = > 2–15 %
C = maximal 2 %

Erhaltung:
A = hervorragend
B = gut
C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
A = Population (beinahe) isoliert
B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
A = hervorragend
B = gut
C = signifikant

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Kleines Mausohr

Das Kleine Mausohr gehört wie die anderen besonders wärmeliebenden Fledermausarten zu den vom Aussterben bedrohten Arten. Als gefährdete Art, die extensiv bewirtschaftetes Offenland benötigt, ist für das Kleine Mausohr vor allem der Verlust von Weide- und naturnahen Wiesenflächen für Bestandsrückgänge verantwortlich. Die beiden niederösterreichischen Natura 2000-Gebiete „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“ und „Wienerwald - Thermenregion“ beherbergen bedeutende Populationen des Kleinen Mausohrs.

Kleines Mausohr *(Myotis blythii)*

Österreichische Heideschnecke

Die nur einen halben Zentimeter kleine Unterart der Gestreiften Heideschnecke ist ein Endemit mit Vorliebe für heißtrockene Steppen. Als Endemiten werden in der Fachsprache Tier- und Pflanzenarten mit eng begrenztem und meist auch sehr kleinem Verbreitungsgebiet bezeichnet. Die Österreichische Heideschnecke gibt es auf der ganzen Welt nur im Wiener Becken und seiner Umrandung. Für ein alpines Natura 2000-Gebiet wie die nordöstlichen Randalpen ist diese wichtige Steppen-Tierart mit einer kleinen Population bei Sieding ungewöhnlich. Die Hauptpopulation liegt im Natura 2000-Gebiet „Steinfeld“.

Goldstreifiger Prachtkäfer

Der Goldstreifige Prachtkäfer ist einer der seltensten Käfer Europas. Er gehört zu den Prachtkäfern, einer Familie mit vielen Vertretern in den Tropen, wovon viele prächtig metallisch gefärbt sind. Generell leben die meisten Prachtkäferarten als erwachsene Käfer an Baumstämmen, sind Blattfresser oder aber auch Blütenbesucher, die Pollen fressen. Er ist ein überaus seltenes „Urwaldrelikt“, das in Kiefern- und Lärchenwäldern lebt.

Goldstreifiger Prachtkäfer *(Buprestis splendens)*

Österreichische Heideschnecke *(Helicopsis striata austriaca)*

Sibirischer Goldkolben

Sibirischer Goldkolben *(Ligularia sibirica)*

Der gelb blühende, seltene Sibirische Goldkolben, ein Korbblütler, kann eine stattliche Höhe von bis zu 2 Metern erreichen. In Österreich ist bislang nur ein einziges Vorkommen dieser Feuchtwiesenpflanze bekannt: jenes im Gebiet am Fuß des Hohen Mandlings.

Uhu *(Bubo bubo)*

Neuntöter

Neuntöter, Rotrückenwürger, Dorndreher – drei Namen für ein und denselben Singvogel. Sie beschreiben aber eigentlich nur die ausgeprägte „Sparsamkeit“ des Vogels, der die Eigenschaft hat, an warmen, trockenen Tagen mehr kleine Tiere zu fangen, als er zunächst fressen kann. Deswegen spießt er sie auf einem Dorn, einer dünnen Zweigspitze oder einem Stacheldraht auf und lagert die Beute in einer Art Speisekammer. Das Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen hat aufgrund des großen Anteils an Offenlandflächen eine hohe Bedeutung für die Erhaltung dieser Vogelart. Sowohl das Offenland entlang der Thermenlinie, als auch die „Neue Welt“ werden vom Neuntöter besiedelt.

Neuntöter *(Lanius collurio)*

Uhu

Uhus sind keine Lebensraumspezialisten. Sie können unterschiedlichste Biotope bewohnen. Im Vogelschutzgebiet Nordöstliche Randalpen konzentrieren sich die Uhu-Reviere in den felsigen Waldgebieten der Fischauer Vorberge, der Hohen Wand und des Piesting-Hügellandes mit vorgelagertem, nahrungsreichen Kulturland als Jagdgebiet.

Karbonat-Latschengebüsch

Unter diesem Lebensraumtyp sind Latschen-Buschwälder auf basen- bis kalkhaltigen Böden zu verstehen. Die Latsche besiedelt baumfeindliche Standorte der Kalk- und Dolomitberge. Das sind vor allem großflächige Bereiche über der Waldgrenze, aber auch Felsstandorte bis hinunter in die Tallagen. Im Gebiet beschränkt sich dieser Lebensraumtyp auf die Kalkmassive von Schneeberg, Rax und Schneealpe.

Karbonat-Latschengebüsch

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe

Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe sind Waldbestände, in denen Lärche und/oder Zirbe vorherrschen. Allen Bergwanderern ist bekannt, dass sich die Vegetation mit zunehmender Höhe verändert. Eine besonders markante Grenze ist dabei die Waldgrenze, ab der sich die eben noch geschlossenen Wälder in Baumgruppen und Einzelbäume auflösen. Die zweite markante Stufe ist jene, in der auch die zähesten Bäume nicht länger wachsen können und von niedrigen Sträuchern und Rasenpflanzen abgelöst werden: die Baumgrenze. Die Höhenstufe, die zwischen diesen beiden Grenzen liegt, ist der Bereich, wo der Lebensraumtyp Alpine Wälder mit Lärche und Zirbe zu finden ist. Je nach geographischer Lage ist das zwischen ca. 1.300 und 2.300 m Seehöhe. In Niederösterreich wurde dieser Lebensraumtyp nur im Natura 2000-Gebiet „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneberg - Rax“ ausgewiesen, wo er rund um den Schneeberg als Lärchenwald zu finden ist.

Pannonische Flaumeichenwälder

Diese lückigen, niederwüchsigen Wälder stocken auf flachgründigen, südexponierten Hängen und auf Kuppen. Aufgrund der extremen Standortbedingungen besitzen die vorkommenden Baumarten oft nur strauchförmigen Wuchs. Der dadurch gegebene Lichtreichtum in den offenen Beständen ermöglicht die Ausbildung einer Strauchschicht und einer ganzjährig vorhandenen Krautschicht. Die baumfreien Bereiche werden von (Halb-) Trockenrasen und Pflanzen der wärmeliebenden Saumgesellschaften eingenommen. Flaumeichenwälder sind im Mittelmeerraum und in den wärmsten Teilen Mitteleuropas zu finden. Das Natura 2000-Gebiet „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“ umfasst zwar nur einen flächenmäßig eher kleineren, aber hervorragend ausgebildeten und daher durchaus bedeutsamen Teil der niederösterreichischen Vorkommen.

Alpiner Wald mit Zirbe und Lärche

Pannonischer Flaumeichenwald

Submediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern

Dieser Lebensraumtyp ist einer der herausragenden Besonderheiten des Natura 2000-Gebietes „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“. Er ist bei uns nur auf extremen Standorten in Höhenlagen zwischen 300 und 1.100 Metern beheimatet und vermittelt mit den schirmkronig wachsenden Föhren einen „südlichen“, mediterranen Eindruck. Die Schwarzföhre erträgt die extreme Trockenheit auf Oberhängen, Felsrücken bzw. Graten und kann so derart unwirtliche Standorte besiedeln. Gemeinsam mit dem Natura 2000-Gebiet „Wienerwald - Thermenregion“ stellen die nordöstlichen Randalpen die nördliche Grenze natürlicher Schwarzföhrenwälder dar. Da die Schwarzföhre in den vergangenen Jahrhunderten für die Harzgewinnung (unter anderem zur Terpentinherstellung) sehr stark gefördert wurde, kommen Schwarzföhrenwälder heute auch auf Laubwaldstandorten vor. Diese Bestände gehören allerdings nicht zum eigentlichen Lebensraumtyp. Charakteristische Bestände mit den typischen „Schirmföhren“ finden sich im Gebiet im Schwarzatal, im Bereich Hohe und Dürre Wand und an den Kalkvorbergen des Piesting- und Triestingtals. Am Abfall der Alpen ins Wiener Becken (der so genannten Thermenlinie) sind die Schwarzföhrenwälder an den trockensten und wärmsten Standorten mit den Pannonischen Flaumeichenwäldern verzahnt.

Submediterraner Kiefernwald
mit endemischen Schwarzkiefern

Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noe.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an …

… verschiedenen Waldbeständen mit einer naturnahen bzw. natürlichen Alterszusammensetzung und mit einem charakteristischen Strukturreichtum und Totholzanteil

Entsprechend der verschiedenen Höhenstufen, dem variierenden geologischen Untergrund und der klimatischen Randlage des Gebietes sind verschiedenste Waldgesellschaften von wärmeliebenden Eichenwäldern über verschiedene Formen von Buchenwäldern bis zu luftfeuchten Schluchtwäldern zu finden. Die naturnahen, totholzreichen Waldbestände haben große Bedeutung für die Vogelwelt, vorwiegend für diverse Spechtarten wie Schwarz- und Grauspecht, und für „Totholzkäfer“ wie den Goldstreifigen Prachtkäfer.

Mullbraunerde-Buchenwald

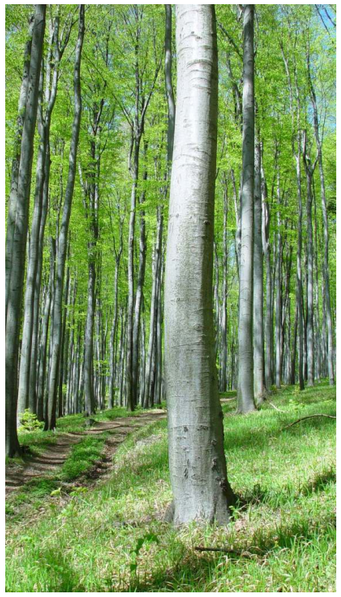

… Primärstandorten des Waldtyps Mediterrane Kiefernwälder mit endemischen Schwarzkiefern

Eine der herausragenden und charakteristischen Besonderheiten des Natura 2000-Gebietes sind die natürlichen Schwarzföhrenwälder. Dieser Waldtyp ist ein natürlich halboffener und strukturell geeigneter Waldlebensraum für den Ziegenmelker, eine Vogelart, die trockene, wärmebegünstigte Landschaften mit einem ausreichenden Angebot an Nachtfluginsekten besiedelt.

… naturnahen Übergängen von Wald- zu Offenlandflächen entlang der Thermenlinie mit eingestreuten Halbtrockenrasen

Vielfach gehen die Waldlebensräume der Thermenlinie in durch zahlreiche Kulturlandschaftselemente gegliederte Weingarten-Komplexlandschaften über; Lebensräume, die nicht nur ästhetisch ansprechend sind, sondern auch gleichzeitig Lebensraum einer äußerst vielfältigen Tierwelt sind. Dieses Ziel ist unter anderem für die Vogelarten Heidelerche, Ziegenmelker und Neuntöter wichtig.

Heidelerche *(Lullula arborea)*

… offener Weingartenkulturlandschaft bzw. kleinstrukturierter Ackerbaulandschaft entlang der Thermenlinie

Derartige Landschaften bieten unter anderem günstige Lebensräume für zahlreiche Vogelarten wie Heidelerche, Neuntöter und Blutspecht.

… strukturreichen bewirtschafteten Weinbaugebieten mit weitgehend pestizidfrei gehaltenen eingestreuten Magerstandorten, Rainen und kleinen Brachen sowie einer ausreichenden Anzahl von Einzelbäumen und Solitärgehölzen

Weinbaukomplexlandschaften sind Lebensraum von Ziesel, Heidelerche, Neuntöter und Blutspecht.

… extensiv genutzten Grünlandflächen in ihrer gesamten Standortsvielfalt, die durch typenbezogene Nutzung offengehalten werden

Das landwirtschaftlich geprägte Offenland im Gebiet konzentriert sich entsprechend des Geländereliefs im Wesentlichen in den Talräumen bzw. deren Hanglagen, den Becken- und Randlagen sowie in der Grauwackenzone (etwa eine Zone von Prein a. d. Rax über Gloggnitz, Prigglitz, Ternitz). Wiesen und Weiden sind ein faszinierender Teil unserer Kulturlandschaft, bei extensiver Bewirtschaftung nicht zuletzt durch ihre Farbenpracht. Sie sind zweifach bedroht: einerseits durch eine Intensivierung der Nutzung mit stärkerer Düngung und häufigerer bzw. früherer Mahd, andererseits aber auch durch die Aufgabe der Nutzung, die zur Verbuschung und Wiederbewaldung führt.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... störungsfreien Naturhöhlen und zumindest während der Brutzeit störungsfreien Felsformationen (Hohe Wand, Fischauer Vorberge)

Für das Gebiet charakteristische Karstgebilde sind die zahlreichen Höhlen. Zwar schon etwas abseits in der Buckligen Welt gelegen, aber ebenfalls in einer kleinflächigen Kalkzone, befindet sich die größte und bedeutendste zum Natura 2000-Gebiet gehörende Höhle, die Hermannshöhle bei Kirchberg am Wechsel. Sie umfasst bei einem Höhenunterschied von über 70 Metern ein Gangsystem von fast 4,5 km Länge. Sie bietet optimale Bedingungen für die Überwinterung zahlreicher Fledermausarten, allen voran für die Kleine Hufeisennase. Aber auch viele seltene wirbellose Höhlenbewohner wie Höhlenheuschrecke, Pseudoskorpion und verschiedene Springschwanzarten kommen in der Hermannshöhle vor.
Der Uhu als Felsbrüter benötigt wiederum störungsfreie Felsformationen, da er bei Störungen den Horst verlässt.

... natürlichen, unbeeinflussten alpinen Lebensräumen

Die alpinen Lebensräume oberhalb der Waldgrenze wie Latschengebüsche, alpine Rasen, Schutthalden und Felsen können überwiegend als von Menschen unberührte Natur angesehen werden. Es ist ein wichtiges Ziel, diesen Platz für natürliche, unbeeinflusste Prozesse in unserer Landschaft zu sichern.

Braunbär *(Ursus arctos)*

... naturnahen Gewässern (Fließ- und Stillgewässer) mit ihrer natürlichen Dynamik und einem möglichst vollständigen Lebensraumrepertoire

Naturnahe Gewässer zeichnen sich durch eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen sowohl im Gewässer selbst (unterschiedliches Bodensubstrat, Furte, Kolke, unterschiedliche Strömungsmuster, etc.) als auch im Gewässerumland (Schotterbänke, krautige Ufervegetation, Auwald, etc.) aus. Typisch ist auch die ständige Dynamik der Gewässerlebensräume. Ziel ist es, naturnahe Gewässer in ihrer Vielfalt zu erhalten

... Feucht- und Tal-Fettwiesen durch Beibehaltung der extensiven und typenbezogenen Nutzung

Dieses Ziel unterstützt und fördert vor allem den Wachtelkönig, eine Art der Vogelschutzrichtlinie.

... Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen)

In den Grünlandausprägungen spiegelt sich der überwiegend trockene Charakter des Gebietes wieder. Magerwiesen und -weiden (Halbtrockenrasen) sind landwirtschaftlich betrachtet unergiebige Landschaftstypen und beherbergen eine Vielzahl an Natura 2000-Vogelarten wie Neuntöter und Heidelerche, vor allem wenn Einzelgehölze, Hecken und Buschgruppen die Magerwiesenkomplexe strukturieren, sowie die Insektenfresser Wespenbussard und Ziegenmelker. Magerwiesen und -weiden sind aber auch Lebensraum von schützenswerten Schmetterlingen wie dem Großen Feuerfalter.

Großer Feuerfalter *(Lycaena dispar)*

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Extensive Beweidung oder Mahd auf Grünland-Lebensräumen, auch in ungünstigen (Hang-)Lagen
- Entfernen der Gehölze („Schwendung“) auf bereits verbuschten Grünland-Lebensräumen
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Wiesen
- Anlage von Pufferbereichen zur Vermeidung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Gewässer
- Wiederherstellung eines naturnahen Gewässerzustandes in beeinträchtigten Abschnitten
- Besucherlenkung im Nahbereich sensibler Schutzobjekte

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das Programm für die Ländliche Entwicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Waldbau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Einzigartige Arten“

Eine herausragende Besonderheit in der Tierwelt Österreichs ist die Österreichische Heideschnecke. Sie ist ein Endemit: Es gibt sie weltweit nur im Wiener Becken und seiner Umrandung. Das Hauptvorkommen befindet sich im Natura 2000-Gebiet „Steinfeld“. Ein kleines Vorkommen gibt es im Gebiet der nordöstlichen Randalpen auf den Halbtrockenrasen bei Sieding. Als Endemit ist die Österreichische Heideschnecke aufgrund ihres kleinen Verbreitungsgebietes gegenüber Gefährdungen sehr anfällig. So kann die Zerstörung von Lebensräumen rasch zum weltweiten Aussterben führen.
Eine einzigartige Besonderheit in der Pflanzenwelt Österreichs ist auf einer Feuchtwiese am Fuß des Hohen Mandlings zu finden. Hier hat der extrem seltene Sibirische Goldkolben sein einziges österreichisches Vorkommen. Derart isolierte Vorkommen sind von endgültiger Auslöschung besonders bedroht.

Ziele des geplanten Schwerpunktprojekts sind die Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Populationen beider Arten sowie sämtlicher aktuell besiedelter Flächen. Weiters ist die Wiederherstellung bzw. Schaffung von geeigneten Lebensräumen in der Umgebung von großer Bedeutung. Ein entsprechendes Biotopmanagement samt Bestandsmonitoring (Beobachtung und Dokumentation der Populationsentwicklung in Abhängigkeit von standortswirksamen Faktoren) ist wichtig.

Einzigartige Arten

Direkt begünstigte Arten

Österreichische Heideschnecke
Sibirischer Goldkolben

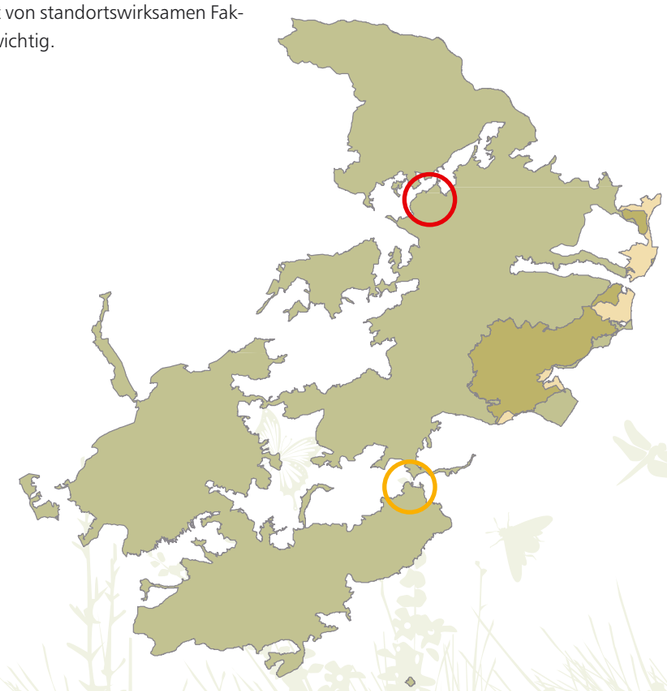

Schwerpunktprojekt „Wiesen Nordöstliche Randalpen“

Durch die über weite Teile des Gebietes dominierenden porösen Kalke überwiegt naturnahes, trockenes Grasland vom Typ der Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, Borstgrasrasen und Osteuropäische Steppen bei weitem. Die Feuchtlebensräume Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore sind in der Minderheit. Die artenreichen, extensiv bewirtschafteten Flachland-Mähwiesen (Glatthaferwiesen) sind über das gesamte Gebiet verstreut und gehen in den höheren Lagen in die Berg-Mähwiesen (Goldhaferwiesen) über. Die meisten Grünlandtypen, allen voran aber die ertragsärmeren, trockenen Hangwiesen, sind in den letzten Jahrzehnten flächenmäßig zurückgegangen. Sie sind vor allem durch Nutzungsaufgabe bzw. Verbrachung, Aufforstung und Grünlandintensivierung gefährdet.

Mit dem Schwerpunktprojekt „Wiesenprojekt Nordöstliche Randalpen“ sollen die Landwirtinnen und Landwirte beim Erhalt dieser Lebensräume unterstützt werden. Wie im Vertragsnaturschutz üblich, werden die konkreten Bewirtschaftungsauflagen gemeinsam mit den beteiligten Betrieben fixiert.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten Flächen, wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können.

Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.

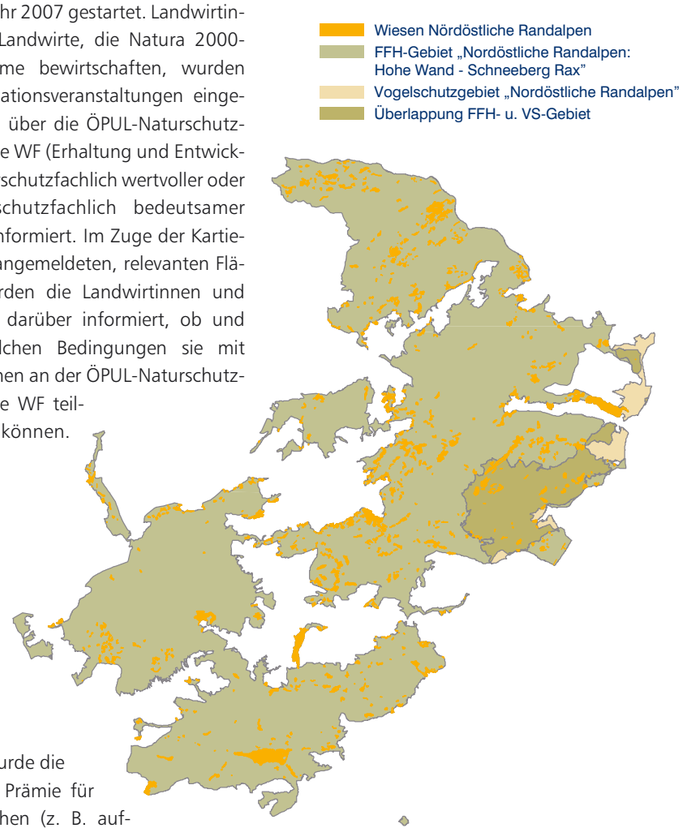

Wiesen Nordöstliche Randalpen
Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Borstgrasrasen
- Osteuropäische Steppen
- Pfeifengraswiesen
- Glatthaferwiesen
- Goldhaferwiesen
- Kalkreiche Niedermoore

Pfeifengraswiese

Kalkreiches Niedermoor

Osteuropäische Steppe

Synergieeffekte: Natura 2000 und das Projekt „ALP Austria“

Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden in den Europaschutzgebieten „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“ und „Nordöstliche Randalpen“ verschiedenste Naturschutzprojekte mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht ist das Forschungsprojekt „ALP Austria“ (Programm zur Sicherung und Entwicklung der alpinen Kulturlandschaft), das im Jahr 2004 vom Lebensministerium (BMLFUW) und den Almverantwortlichen der Bundesländer initiiert wurde. Ziel von ALP Austria ist, Strategien und Instrumente für die Almwirtschaft zu formulieren, wobei auch die Zusammenhänge mit Natura 2000 beleuchtet werden. Die Verantwortlichen reagierten damit auf Probleme wie Verwaldung, aber auch Intensivierung von Almen.

Almrelevante Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich

In Niederösterreich liegen Almen in den beiden Natura 2000-Gebieten „Ötscher - Dürrenstein“ und „Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand - Schneeberg - Rax“. Durch Beweidung, Mahd und Weidepflege entsteht ein äußerst wertvolles Mosaik aus Almweiden, Zwergstrauchheiden und Wäldern. Dieses Ensemble von genutzten und naturbelassenen Lebensräumen ist die Grundlage für die Schönheit der Landschaft sowie für die große Vielfalt von Arten und Lebensräumen.

Almwirtschaftlich relevante Natura 2000-Schutzobjekte

Schutzobjekte mit hoher almwirtschaftlicher Relevanz sind vor allem die Lebensraumtypen des natürlichen und naturnahen Graslandes, da sie vorwiegend als Weideland dienen. Dabei unterscheidet man zwischen primären Rasen die durch die Höhenlage oberhalb der Baumgrenze auch ohne Bewirtschaftung offen bleiben und sekundären Rasen die durch almwirtschaftliche Tätigkeit entstanden sind. Zu ihrem Fortbestand ist eine Fortführung der Bewirtschaftung bzw. eine Pflege notwendig. Ohne menschliches Zutun entwickeln sich diese Lebensräume je nach Standort zu Zwergstrauchgesellschaften oder zu Wald weiter. Mit der Erhaltung dieser almwirtschaftlich relevanten Lebensräume ist auch die Erhaltung geschützter Tiere und Pflanzen unmittelbar verbunden.

Natura 2000-Management auf Almen

Zur Erhaltung wertvoller Arten und Lebensräume ist es notwendig, die Almlebensräume dem Standort entsprechend weiterzubewirtschaften und dabei besondere Rücksicht auf sensible Lebensräume und Arten zu nehmen. Auf sensible Lebensräume wie Moore und Quellfluren ist im Zuge der Weidenutzung besondere Rücksicht zu nehmen.

Natura 2000 als Chance

Vertragsnaturschutz hat in den vergangenen Jahren in allen Ländern als Instrument zur Fortführung der Pflege von extensiven Kulturlandschaftslebensräumen an Bedeutung gewonnen. Die Verwaltung setzt monetäre Anreize, damit naturschutzfachlich notwendige Pflegemaßnahmen und Gestaltungseingriffe erbracht werden. Natura 2000 birgt nicht nur Einschränkungen, sondern auch eine Reihe von Entwicklungschancen für die gesamte Region.

Ausblick

Das Programm ALP Austria beinhaltet einen Maßnahmenkatalog, der Wege zur Entwicklung einer multifunktionalen Almwirtschaft zeigt. Damit sollen Interessenskonflikte minimiert werden. Maßnahmen und Ziele für almrelevante Natura 2000-Schutzobjekte sollen möglichst im Gleichklang mit einer nachhaltigen Almbewirtschaftung stehen. Jetzt ist entscheidend, dass die Vorschläge im Programm ALP Austria aufgegriffen und umgesetzt werden.

Weitere Informationen:
www.almwirtschaft.com

Glossar

Europaschutzgebiet
Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet
Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie
Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand
Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000
Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet
Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt
Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)
Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL
Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt
Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung
Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt
Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw. einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen
Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz
Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leistungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.
stungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet
Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie
Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noe.gv.at/natura2000

Bildnachweis

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4
AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG, RU 5: Titelbild, S. 8 unten rechts, unten links, S. 9 unten links, Mitte, S. 18 unten links
BIERINGER, G.: S. 14 unten rechts
BUCHNER, P.: S. 15 oben rechts, S. 17 unten Mitte
ELLMAUER, T. : S. 15 unten rechts, S. 16 oben, Mitte und unten rechts, S. 17 unten links, S. 20 unten links, Mitte u. rechts
JENEWEIN, J.: S. 21 alle
MAYER, A.: S. 14 Mitte oben
PAILL: S. 9 oben links
PENNERSTORFER, J.: S. 18 Mitte rechts
SCHWEIGHOFER, W.: S. 15 oben links
STEFAN, J.: S.15 unten links
ZABRANSKY: S. 15 unten links